

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 26. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2020)

zum Thema:

Mediencampus auf dem Flughafengelände Tempelhof – Kühne Vision oder konkrete Planung?

und **Antwort** vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jul. 2020)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23863

vom 26. Juni 2020

über „Mediencampus auf dem Flughafengelände Tempelhof – Kühne Vision oder konkrete Planung?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die von der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin (DFFB) am 16.12.2019 vorgelegte Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Mediencampus auf dem Gelände des Flughafens Tempelhof inhaltlich? Welche Varianten werden bevorzugt?

2. Wie realistisch ist die Umsetzung des Vorhabens und wird dieses vom Senat unterstützt? Wenn ja, was sind die nächsten Schritte? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. und 2.: Der Senat erachtet die in der Machbarkeitsstudie genannten Varianten als interessante Optionen für einen Umzug der DFFB. Aktuell wird die Machbarkeitsstudie ausgewertet und die Varianten geprüft; eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Die Machbarkeitsstudie wurde dem Hauptausschuss am 26. Februar 2020 zur Kenntnis übermittelt.

3. Welcher finanzielle Rahmen ist für die Umsetzung der Planungen erforderlich? Wie und über welchen Zeitraum soll dieser bereitgestellt werden?

Zu 3.: Eine abschließende Bewertung liegt noch nicht vor, alle drei Varianten werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Gemäß der Studie könnten nach Ablauf der Beauftragungen und Schnittstellenabgrenzungen mit den Mietern nach einer Planungszeit von 15 Monaten die baulichen Maßnahmen ausgeführt werden. Das Architekturbüro rechnet mit einer Bauzeit von 15 Monaten.

4. Welche Senatsverwaltung hat für dieses Vorhaben den Hut auf, sprich die Federführung?

Zu 4.: Die Federführung obliegt der Senatskanzlei.

5. Welche Kosten sind für die Erstellung der Machbarkeitsstudie entstanden und wer hat diese getragen?

Zu 5.: Für die Machbarkeitsstudie sind Kosten in Höhe von 175.000 Euro entstanden. Die DFFB hat sich daran mit 50.000 Euro beteiligt, die restlichen Kosten wurden von der Tempelhof Projekt GmbH übernommen.

Berlin, 03.07.2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r
Chef der Senatskanzlei